

Arbeitsgruppe U-Haft

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe setzten sich größtenteils aus Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe, des Jugendamts und der Polizei zusammen.

In der Einstiegsrunde wurde deutlich, dass nicht das Thema U-Haft, sondern U-Haftvermeidung im Mittelpunkt stand und sich viele Teilnehmer neue Informationen zu diesem Thema wüschten. Denn die Anwendbarkeit der U-Haftvermeidung ist in der Praxis eher selten möglich – sei es auf Grund fehlender Eignung der Fälle oder auf Grund mangelnder Unterbringungsmöglichkeiten.

Der Referent Herr Schreiner, Direktor des Amtsgerichts Ludwigshafen, stellte in seinem Impulsreferat das seit 2006 in Ludwigshafen existierende „Impulsprojekt“ vor. Dies ist ein zweitägiges Projekt, was anstelle von Jugendarrest angeboten wird, und in welchem die Jugendlichen eine Vielzahl an (Gesprächs-)Angeboten erhalten. Die Erfahrungen mit diesem Projekt sind durchweg positiv.

Neben diesem Bericht aus der Praxis lag der Schwerpunkt des Referats auf dem Erziehungspostulat und dem Subsidiaritätsprinzip des Jugendgerichtsgesetzes.

Die Teilnehmenden berichten aus der Praxis, dass das Thema U-Haft-Vermeidung in Rheinland-Pfalz eher ein Fremdwort ist, beziehungsweise es nur sehr wenige Fälle gibt. In den Fällen, wo die Klienten geeignet erscheinen, gibt es in der Einrichtung Schloss Stutensee keine freien Kapazitäten.

Die Teilnehmenden waren sich überwiegend einig, dass stationäre

Maßnahmen nicht per se schlecht seien, sondern es auf deren Ausgestaltung ankomme.

Es wurde unter anderem die Frage in diesem Zusammenhang aufgeworfen, ob das KJHG noch aktuell ist oder ob man da nicht eventuelle Änderungen in Bezug auf die Elternbeteiligung vornehmen sollte oder könnte.

Bei der Frage, was Jugendlichen, oder in der Zusammenarbeit mit Jugendlichen helfen würde, wurden in der Arbeitsgruppe grundsätzliche Aspekte herausgearbeitet. Dabei ging es zum einen um professionelle Beziehungsarbeit, um dem Jugendlichen Identifikationsmodelle und Orientierung vermitteln zu können, aber auch um

konsequentes Verhalten und Handeln, da dies eben in den Familien oft nicht mehr beobachtet werden kann.

Ein weiterer Aspekt war die Forderung, dass die Beziehungsarbeit durch hauptamtliche Fachkräfte erfolgen sollte und ehrenamtliche Personen verantwortungsbewusst einbezogen werden. In diesem Rahmen wurde auch auf die Möglichkeiten einer funktionierenden Netzwerkarbeit sowie den Aspekt der Selbstfürsorge des einzelnen Sozialarbeiters hingewiesen.

Abschließend wurde die Bedeutung und Notwendigkeit einer Evaluation betont.